



## Vorgezogene Aufstellfläche an Kreuzungen

Es handelt sich um einen nur für Radfahrer reservierten Bereich der Fahrbahn an Kreuzungen mit Ampeln. Radfahrer sollen sich während der Rotphase vor den Autos aufstellen, damit sie im Blickfeld der Autofahrer anfahren und gegebenenfalls abbiegen können. Die Markierung bietet den Radfahrern genügend Platz. Gute Sichtbeziehungen zwischen Auto- und Radfahrern erhöhen die Verkehrssicherheit.

## Indirektes Linksabbiegen an Kreuzungen

Dies ist ein Angebot für Radfahrer, um sicherer nach links abzubiegen. Die Markierung ermöglicht es, eine Kreuzung am rechten Rand zu queren.

Die Radfahrer stellen sich im markierten Bereich auf und überqueren die Fahrbahn bei Grün gemeinsam mit den Fußgängern.



## Darf ich auch auf Gehwegen fahren?

Nur wenn das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet ist dürfen Radfahrer den Gehweg benutzen. Kinder unter 8 Jahren müssen immer auf dem Bürgersteig fahren, bis zum zehnten Geburtstag dürfen sie es noch, für Radfahrer ab 10 Jahren ist es verboten. Gehwege sind dem Fußgänger vorbehalten.

**Ausnahme:** Gehwege, die für die Benutzung durch Radfahrer zugelassen werden, sind mit dem Schild „Radfahrer frei“ besonders gekennzeichnet. Hier darf Rad gefahren werden, es gibt aber keine Benutzungspflicht. Radfahrer müssen hier sogar besonders vorsichtig sein. Da sie zu Gast auf einem Gehweg sind, dürfen sie nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

**Stadt Aachen**  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtentwicklung und  
Verkehrsanlagen  
Kampagne „FahrRad in Aachen“  
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen  
Fon: 0241 432-6133  
fahrrad-in-aachen@mail.aachen.de

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)



## Radweg oder Fahrbahn?

Manchmal haben Sie als  
Radfahrer die Wahl.



[www.aachen.de/radfahren](http://www.aachen.de/radfahren)



## Radweg oder Fahrbahn?

### Manchmal haben Sie die Wahl

Und um das verwirrende Vorschriftendickicht etwas zu lichten, haben wir diese kleine Information zur Radwegebenutzungspflicht für Sie zusammen gestellt.

#### Muss ich einen Radweg, der mit einem der drei blauen Radweg-Verkehrszeichen beschildert ist, benutzen?

Ja! Alle Radwege, die mit einem der folgenden Schilder gekennzeichnet sind, müssen im Normalfall benutzt werden.

**Ausnahme:** Wenn der Weg nicht befahrbar ist (z.B. durch parkende Autos), darf ausnahmsweise auf der Straße gefahren werden.



Radweg



Gemeinsamer  
Geh- und Radweg



Getrennter  
Geh- und Radweg

## Radwege ohne Benutzungspflicht

#### Was ist mit Wegen, die wie Radwege aussehen, aber nicht beschildert sind?

Neben der Fahrbahn gibt es auch Wege, die wie Radwege aussehen. Sie sind z.B. rot gefärbt, gepflastert oder markiert und unterscheiden sich so in der Oberfläche vom Gehweg.

Sie wurden vor Jahrzehnten abseits der Fahrbahn neben dem Gehweg gebaut. Nach heutigen Erkenntnissen aus der Unfallforschung sind sie aufgrund der vielen Konfliktsituationen mit Fußgängern und Kindern sowie ungünstigen Blickbeziehungen beim Abbiegen zu unsicher.

Die blauen Schilder und Markierungen wurden daher an vielen Radwegen auf den Bürgersteigen entfernt, sie sind dadurch nicht mehr benutzungspflichtig. Häufig - aber nicht immer - sind weiße Radfahr-Piktogramme vorhanden oder werden ergänzt, damit alle Verkehrsteilnehmer wissen, dass hier das Radfahren weiterhin erlaubt ist. Die Radfahrer haben hier die Wahl, ob sie lieber auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg fahren möchten.

Radwege (auch auf dem Bürgersteig) dürfen nicht beparkt werden.



## Radfahrstreifen und Schutzstreifen

#### Was bedeuten die unterschiedlichen Markierungen auf der Fahrbahn?

Es gibt zwei verschiedene Arten der Markierung: Radfahrstreifen (siehe Titelfoto) und Schutzstreifen (siehe unten). Der Radfahrstreifen wird mit dem blauen Radweg-Schild ausgewiesen und gilt als „markierter“ Radweg. Damit ist er dem Radfahrer vorbehalten, muss aber auch benutzt werden.

Für den Schutzstreifen gilt dies nicht, dieser darf vom Autofahrer im Begegnungsfall oder beim Überholen ausnahmsweise befahren werden. Der Schutzstreifen ist ein Angebot für Radfahrer im Fahrbahnbereich. Es besteht keine Benutzungspflicht. Der Schutzstreifen ist mit einem weißen Fahrrad-Piktogramm gekennzeichnet.

**Aber:** Parken ist für Kraftfahrzeuge auf Schutzstreifen verboten, auf Radfahrstreifen ist zusätzlich auch das Halten verboten.

In Aachen gibt es auch Radfahrstreifen, die für den Linienverkehr freigegeben sind, z.B. am Boxgraben. Ebenso können manche Busspuren durch Radfahrer mitbenutzt werden, z.B. an der Trierer Straße oder Peterstraße.

